

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
28.01.2021



439

The

Änderung des Einreichers
zum Beschlussantrag Nr. BA-005/2021

an den Stadtrat zur Sitzung am 03.02.2021

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

BA-005/2021 Digitale Teilnahme an Sitzungen

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die organisatorischen, inhaltlichen und technischen Anforderungen für digitale Sitzungen der Stadtratsgremien zu prüfen und diese unverzüglich für die Dauer der epidemischen Lage von nationaler Tragweite einzuführen. Dies betrifft:

1. Beratende Gremien wie Beiräte und beratende Ausschüsse
2. Ausschüsse ohne Beschlussvorlagen
3. Beschließende Ausschüsse
4. Sitzungen des Stadtrates

Dabei ist zu unterscheiden zwischen beratenden Gremien und Beiräten, die der Stadtrat nach eigener Geschäftsordnung frei regeln kann, sowie beschlussfähigen Ausschüssen und Stadtratssitzungen, für welche die Möglichkeit nach §36a SächsGemO neu geschaffen wurde und die eine rechtsaufsichtliche Zustimmung der Landesdirektion notwendig machen.

Die notwendigen Konzepte für Organisation, Moderation und Finanzierung (ergänzende Hardware, Lizenzen etc.) sind in Verantwortung des Oberbürgermeisters zu erstellen.

Der Umzug in das digitale Format soll sodann entsprechend bekannt gegeben werden, um in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft als Vorbild zur Kontaktbeschränkung zu fungieren.

Die technische Lösung soll so eingerichtet werden, dass keine Daten der Nutzung von Dritten weiterverarbeitet werden können. Die Stadtverwaltung hat darüber hinaus Sorge zu tragen, dass die Stadträt*innen sowie sachkundigen Einwohner*innen, die dies wünschen, zur digitalen Teilnahme an den Sitzungen befähigt werden.

i. A. Susann Mäder

Unterschrift